9. Eingereichte Motion Loser Roland (SP), Dietrich Pascal (jll), Zurlinden Urs (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Oktober 2016: Kunstrasenfeld für den Fussball

Motionstext:

*"**Kunstrasenfeld für den Fussball***

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem zuständigen Organ eine Vorlage zur Erstellung von mindestens einem Kunstrasenfeld für den Fussballsport in der Stadt Langenthal vorzulegen.

Begründung: Der FC Langenthal ist seit längerer Zeit in Verhandlung mit der Stadt für eines oder mehrere Kunstrasenfelder. Im Rahmen des Sanierungsprojektes der 3-fach Turnhalle Hard wurden dem FCL zuerst 2, später dann noch 1 Kunstrasenfeld an der Weststrasse in Aussicht gestellt. Dies auch mit der Intention, den Spielbetrieb des FC langfristig an die Weststrasse zu verschieben. Das jetzt vorliegende Projekt sieht nun gar kein Kunstrasenfeld mehr vor, da man zuerst die ganze Sportanlagensituation (inkl. eines Standortes für eine neue Eishalle) der Stadt planen will, bevor man umfassende Entscheidungen trifft und grosse Ausgaben tätigt.

Das aktuell vordringliche Bedürfnis für den FCL ist es, ein Kunstrasenfeld zur Verfügung zu haben, welches primär für den leistungsorientierten Trainingsbetrieb (1. und 2. Mannschaft, Team Oberaargau-Emmental, ältere Juniorenmannschaften) benutzt werden kann. Das Kunstrasenfeld ist speziell wichtig in der Übergangszeit und im Winter, wo häufig auf den Naturrasenfeldern nicht trainiert werden kann. In den Wintermonaten könnte durch das Vorhandensein eines Kunstrasenfeldes auch die Hallenbelegung des FCL reduziert werden.

Ein möglicher Standort für ein solches Feld könnte im Stadion Hard sein, wo man eines der Nebenrasenfelder zu einem Kunstrasenfeld umfunktionieren könnte.

Gleich wo in Zukunft eine mögliche neue «Heimat» des FCL entsteht, ist eine Investition in ein Kunstrasenfeld im Stadion Hard auch auf lange Sicht sinnvoll, da der Standort schon jetzt und sicher auch in Zukunft für den Fussball genutzt wird.

Der Standort im Stadion Hard ist nur eine Möglichkeit. Grundsätzlich sind auch andere Standorte möglich und denkbar."

Roland Loser, Pascal Dietrich, Urs Zurlinden
und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates[1]

Protokollauszug an

- Gemeinderat

[1] ***Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates*** *(Form und Behandlung der Motionen und Postulate)*
[2] Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.